

funguntur, invehitur. Et a sanctis Hi omnes nec ad sacros gradus de-
canonibus infamis et ab ecclesię bent provehi...
liminibus alienus efficitur.

Dieser Abschnitt von J 2 scheint auch noch andere pseudoisidorische Formulierungen aufgenommen zu haben; so heißt es z. B. bei Ps.-Clemens: ... *non solum infames, sed et extorres a regno dei et consortio fidelium, a liminibus sanctae dei ecclesiae alieni erunt*³⁷⁾. Ob der Schluß des zitierten Abschnitts seine Verdammungsformel aus Pseudoisidor hat oder ob eine andere Vorlage verwendet wurde, kann bei der großen Verbreitung dieser Formel³⁸⁾ nicht entschieden werden.

3. Der Traktat J 4, in dem die Unterordnung der Kirche von Rouen unter den Papst zurückgewiesen wird, enthält trotz seines Themas nur wenige kirchenrechtliche Zitate und Anspielungen.

a. Auf S. 38 ist unter Nennung von *Petrus, Clemens* und *Anacletus* das Zitat *nullus episcopus nisi a solo Deo est iudicandus* wiederaufgenommen, auf das bereits in J 2 (S. 12) angespielt wurde. Welche Petrusstelle hier gemeint ist, konnte nicht festgestellt werden. Die Clemensstelle ebenso wie eine der zwei als Vorlage in Frage kommenden Anakletstellen hat auch Pellens genannt³⁹⁾. Er scheint aber nicht bemerkt zu haben, daß unmittelbar auf den belegten Satz ein weiteres Zitat folgt: *Omnes etenim episcopi dii sunt, et dii nisi a solo Deo sunt iudicandi*, das auf eine Stelle im pseudoisidorischen Stück *De primitiva ecclesia* zurückgehen dürfte: *Vos a nemine diiudicare potestis, quia solius dei iudicium reservamini, dii etenim vocati estis*. Da dieser Abschnitt in keine der großen Canonessammlungen aufgenommen wurde, zeigt sich hier, wie gut der Verfasser des Traktats die Sammlung Pseudoisidors kannte⁴⁰⁾.

³⁷⁾ Hinschius S. 53, 6f.

³⁸⁾ Vgl. die Bezeichnungen für die Exkommunikation, die P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts 5 (1893) S. 2 Anm. 4 zusammengestellt hat.

³⁹⁾ Pellens, Edition S. 38 Anm. 2 nennt Hinschius S. 42 (Ps.-Clemens) und S. 85 (Ps.-Anaklet). Hinzu kommt eine weitere Ps.-Anakletstelle (Hinschius S. 76).

⁴⁰⁾ Das Zitat steht Hinschius S. 248. — Es ist jedoch auch möglich, daß der Normannische Anonymus die Stelle aus der *Historia ecclesiastica* X, 2 des Rufin von Aquileia gekannt hat (hg. Th. Mommsen, Griechische christliche Schriftsteller 9, 2 [1908] S. 961, 14 ff.); dieses Werk war nach den Bibliothekskatalogen spätestens im 12. Jh. in allen normannischen Klöstern greifbar; vgl. G. Nortier, Les Bibliothèques médiévales des abbayes bénédictines de Nor-